



LÉGATION DE SUISSE  
EN INDE

NEW DELHI, le 7. Juni 1956.

Référence: Votre  
Notre B.13.--.Pe/lz

VERTRAULICH

Herr Bundesrat,

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich gestern am spätern Nachmittag auf das Aussenministerium gebeten wurde, wo mir der Foreign Secretary, Herr S. Dutt, die indische Auffassung zum Entscheid des United Nations' Command in Korea betreffend Einstellung der Tätigkeit der Neutralen Ueberwachungskommission im Süden des Landes bekanntgab. Eine halbe Stunde später hat der Foreign Secretary auch den schwedischen Geschäftsträger im gleichen Sinne empfangen.

Herr Dutt führte aus, dass man indischerseits den Schritt des U.N.C. mit Besorgnis zur Kenntnis genommen habe. Er stelle eine Verletzung des Waffenstillstandsabkommens dar, welche, wie zu befürchten sei, ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Herr Dutt bat mich, die schweizerische Regierung von der Beurteilung der Lage durch die indische Regierung zu unterrichten und ihn die Haltung, welche die Schweiz in der Sache einzunehmen gedenke, wissen zu lassen.

Im anschliessenden Gespräch fragte ich Herrn Dutt, was für Folgen nach seiner Ansicht der Schritt des U.N.C. haben werde. Herr Dutt bemerkte dazu, das Waffenstillstandsabkommen könnte nach diesem Schritt als nicht mehr bestehend betrachtet werden und da das Waffenstillstandsab-

...

Herrn Bundesrat M. Petitpierre  
Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes

B e r n .



- 2 -

kommen die einzige Bindung der beiden Parteien darstelle, würden sich daraus erhöhte Gefahren ergeben. Ein anderes Ziel, als diese Gefahren zu bannen, verfolge Indien nicht.

Um etwas klarer zu sehen, was das Aussenministerium mit seinem Schritt eigentlich bezweckt und was für eine Haltung der Schweiz indischerseits erwartet wird, brachte ich das Waffenstillstandsabkommen für Indochina zur Sprache. Wie, so fragte ich, verhält sich Indien, das den Vorsitzenden der Internationalen Ueberwachungskommission stellt, gegenüber Verletzungen jenes Waffenstillstandsabkommens. Herr Dutt erklärte, dass Indien sich frei fühle, sein Mandat niederzulegen, wenn sich die Parteien nicht an das Waffenstillstandsabkommen halten. Mit einem solchen Verhalten sei aber der Sache des Friedens nicht gedient und Indien betrachte es deshalb als seine Pflicht, zuerst alles in seiner Macht liegende zu unternehmen, um eine Verständigung der Parteien zu erzielen. Wenn das Waffenstillstandsabkommen dazu nicht mehr die geeignete Grundlage abgebe, so müsse eben versucht werden, es zu revidieren.

Ich habe den Eindruck, dass man im indischen Aussenministerium prüft, ob es nicht angezeigt wäre, demnächst in der Koreafrage einen neuen Vorstoss zu unternehmen. Die rein negative Haltung der Südseite, die in der Ablehnung des chinesischen Vorschlages auf Abhaltung einer neuen Korea-Konferenz und im Beschluss auf Verhinderung der Tätigkeit der Neutralen Ueberwachungskommission im Süden zum Ausdruck kam, ist in der hiesigen Presse lebhaft kritisiert worden. Das Aussenministerium möchte aber vorher die Absichten der Schweiz und Schwedens kennen, die nach indischer Auffassung in der Lage sind, ebenfalls nützliche Vermittlungsdienste zu leisten und deren allfälliges Vorgehen Indien nicht stören möchte.

Ich habe den Foreign Secretary über die Grundzüge der bisherigen schweizerischen Haltung im Rahmen der N.N.S.C. orientiert und bitte Sie, mich in den Stand zu setzen, ihn auch über die nach den neusten Ereignissen vom Bundesrat eingenommene Haltung zu unterrichten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

R. Pestalozzi

P.*Prière de préparer une réponse.*

ZE	SW								
11.6	11.VII								
8									
11.6.56									
et.									